



1/2025
März 2025
Jahrgang 21

Recht

Bildung

Informationsschrift Recht und Bildung des Instituts für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V.

Geleitwort	2
In Hamburg möchte man Tschüss sagen	3
RECHTSANWALT VIKTOR HAHN, LL.M., STUTTGART	
Zur Verfassungsmäßigkeit von Gesichtsverhüllungsverboten in der Schule Zugleich: Besprechung von VG Düsseldorf, Beschluss v. 4.12.2024, Az. 18 L 2925/24	8
PROF. DR. ELIAS WIRTH, LL.M., HESSISCHEN HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHES MANAGE- MENTUND SICHERHEIT	
Einladung 8. Deutscher Schulrechtstag	19
Anmeldung 8. Deutscher Schulrechtstag	19



4/2024

Dezember 2024
Jahrgang 21

Recht

Bildung

Informationsschrift Recht und Bildung des Instituts für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V.

Geleitwort 2

Nachruf für Ingo Krampen 3

PROF. DR. CHRISTIANE WEGRIGHT, HESSISCHE HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHES MANAGEMENT UND SICHERHEIT, SCHRIFTLEITUNG R&B

Diffamierung von Schulen in freier Trägerschaft – Zum Wandel eines Rezeptionsmusters in Wissenschaft und Medien 6

PROF. DR. HEINER BARZ, ABTEILUNG FÜR BILDUNGSFORSCHUNG UND BILDUNGSMANAGEMENT HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Publikationen

Ingo Krampen „Recht-schaffend werden“ 17

REZENSION VON JÜRGEN WIDDER, RECHTSANWALT UND MEDIATOR IN BOCHUM



3/2024

Oktober 2024
Jahrgang 21

Recht

Bildung

Informationsschrift Recht und Bildung des Instituts für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V.

Geleitwort2

Pluralismus als Chance, nicht Gefahr: Schulen in freier Trägerschaft und schulische Autonomie3

PROF. DR. FRANZ REIMER, JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

„Das ist alles von der Kunstfreiheit gedeckt“ – zum Urteil des VG Hannover, 6.9.2023, Az 6 A 2084/20 („Danke dafür, AfD“) ...12

MARTIN MALCHEREK, RECHTSANWALT UND VORSTANDSMITGLIED DES IFBB

Wider den autoritären Nationalradikalismus – Für die Erneuerung der Demokratie16

PROF. DR. ARNOLD KÖPCKE-DUTTNER, RECHTSANWALT UND DIPLOM-PÄDAGOG, MITGLIED DER HEILPÄDAGOGISCHEN VEREINIGUNG E.V.



2/2024

Juli 2024
Jahrgang 21

Recht

Bildung

Informationsschrift Recht und Bildung des Instituts für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V.

Geleitwort2

Das Recht auf schulische Bildung – Verfassungsrechtliche Perspektive3

PROF. DR. WOLFRAM CREMER, IFBB / RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Recht auf schulische Bildung – ein bildungswissenschaftliches Thema?17

DR. JULIA HUGO, WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN, FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT (FAU) ERLANGEN-NÜRNBERG, LEHRSTUHL FÜR SCHULPÄDAGOGIK MIT DEM SCHWERPUNKT EDUCATIONAL GOVERNANCE UND EDUCATIONAL CHANGE

Zur (Nicht)Gleichwertigkeit von schulisch erlangten Bildungsnachweisen mit der Fachhochschulreife – ein Ländervergleich.....31

PROF. DR. WOLFRAM CREMER, IFBB / RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM, YARI-LASSE JÄGER UND JAN TSCHERNISCH, STUDENTISCHE MITARBEITER AM LEHRSTUHL FÜR ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT



1/2024
März 2024
Jahrgang 21

Recht

Bildung

Informationsschrift Recht und Bildung des Instituts für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V.

Geleitwort3

Statistische Analyse der kommunalen Sachkosten für öffentliche Schulen in Baden-Württemberg4

THOMAS BEUKERT, KOMPETENZZENTRUM ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR UND DASEINSVORSORGE E.V

Gleichheitsrechtliche Vorgaben des Grundgesetzes und nach nordrhein-westfälischem Privatschulfinanzierungsrecht geschuldeten Eigenleistungen von Ersatz-Förderschulen (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) – zugleich zur Klage der Troxler-Schule Wuppertal gegen die Eigenleistungs-Festsetzungsbescheide 2018/2019 der Bezirksregierung Düsseldorf18

PROF. DR. WOLFRAM CREMER, BOCHUM

Streit über eine verfassungskonforme Auslegung des Brandenburger Schulgesetzes erreicht Bundesverfassungsgericht28

DR. DETLEF HARDORP